

siehe auch der entsprechende Beitrag im Forum des VSZ (<http://forum.vsz-ev.de>) vom 28.10.2009

Würdigung des Beitrages in dbb-tarifunion „tacheles“, Nr. 10, Oktober 2009, Seite 10

Der Bericht aus der Gewerkschaftszeitung der dbb-tarifunion „tacheles“, Nr.10, Oktober 2009, Seite 10 „**Verzerrte Berichterstattung in Frontal 21**“ ist ein Musterbeispiel für eine verunglückte Verteidigung, weil man sich getroffen fühlt.

Während einzelne Arbeitgeber (z.B. die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)) sofort nach dem Frontal 21 Beitrag reagierten, die Gewerkschaft ver.di jedoch schwieg, meldet sich nun nach mehr als zwei Monaten die dbb-tarifunion, die gar nicht im Fernsehbeitrag Erwähnung fand, und meint, sich nun äußern zu müssen.

Es ist doch wohl klar, dass in einem kurzen Feature in einer Fernseh-Magazin-Sendung nur die wesentlichen Punkte der komplexen Zusatzversorgungsproblematik angesprochen werden können und die Darstellung muss auch fernseh-mediengerecht präsentiert werden. Zur vertieften Beschäftigung hat Frontal 21 deshalb auch die vom VSZ (www.vsz-ev.de) herausgegebene Studie „Rentenkürzungen bei älteren, rentenfernen Alleinstehenden“ zum Download angeboten. Daher konnten eigentlich keine Mißverständnisse entstehen. Wer sich aufrichtig informieren und lesen wollte, der konnte das auch tun. (<http://www.startgutschriften-arge.de>, <http://forum.vsz-ev.de>)

Spätestens seit dem Urteil des BGH (IV ZR 74/06 vom 14.11.2007) zu den Startgutschriften rentenferner Jahrgänge hat es umfangreiche detaillierte Untersuchungen von unabhängigen Experten und auch von engagierten Betroffenen gegeben. Diese Materialien wurden den Tarifpartnern (Arbeitgebern, Gewerkschaften), Fachanwälten, Gerichten übermittelt. Die erstellten Studien, Gutachten, Essays wurden mit Sachverstand, akribischer Recherche inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar dargestellt im Bemühen um Fairness, Verständlichkeit und Korrektheit. Komplexe Zusatzversorgungssachverhalte, Fallunterscheidungen, Vorschläge, wurden im Hinblick darauf gemacht:

- Transparenz der Startgutschriftenregelungen zu ermöglichen
- Schwachstellen der Argumentation der Tarifpartner und auch der Gerichte aufzuzeigen (mit Grafiken, Tabellen, Auswertungen von Gerichtsurteilen)
- Lösungsvorschläge zu skizzieren

Die Anwendung des verunglückten § 18 BetrAVG auf betriebstreue, rentenferne, in der Zusatzversorgung pflichtversicherte Arbeitnehmer wurde ebenfalls in Studien thematisiert und hinterfragt, wie auch die unbegrenzte Anwendung des Grundsatzes der Tarifautonomie, unter deren Deckmantel offenbar aber auch jede waghalsige juristische und finanzpolitische Konstruktion zu Lasten grosser Gruppen Betroffener legitimiert wird, weil die öffentlichen Arbeitgeber es versäumt haben, rechtzeitig einen soliden Kapitalstock zur Zusatzversorgung zu bilden.

Zynisch erscheint die Sprachwahl der dbb-tarifunion in „tacheles“. Die „wichtige Weichenstellung“ beim Familienstand (und damit bei der Steuerklasse) sei zur Ermittlung der Startgutschriften erforderlich und unabänderlich auf einen willkürlichen Zeitpunkt während des Arbeitslebens festzulegen (quasi als „Fallbeil“), anstatt sich wie früher auf den Zeitpunkt der Versicherungsleistung (den Renteneintritt) zu beziehen.

Engagierte Betroffene und unabhängige Experten nehmen sich – da sie die einfachen Bordmittel ihres Verstandes, ihrer Schreibfinger, ihrer Recherche- und Kontaktmöglichkeiten nutzen, das Recht, unabhängig, aufdeckend, querdenkend zu äußern. Dabei gibt es keinerlei Scheu vor gewichtigen Tarifkommissionen, Anwälten, Gerichtsvertretern.

Wenn schon die Gewerkschaften in Bezug auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht mehr die inhaltlichen Kompetenzen und ein solides Rückgrat aufbringen gegenüber den Arbeitgeberinteressen, dann müssen die Betroffenen das Heft eben selbst in die Hand nehmen.

Das ist eigentlich schade, denn die Gewerkschaften machen sich dabei mit ihrer „hartleibigen“ „blutarmen“ und „arbeitgeberfreundlichen“ Haltung zur Zusatzversorgung für viele Betroffene und Gewerkschaftler vollständig entbehrlich.

Für wie dumm und uninformiert hält man eigentlich Gewerkschaftsmitglieder und Betroffene, wenn man Beiträge wie in „tacheles“ 10,2009 Seite 10, schreibt? Will man eigentlich aufklären oder in die Irre führen und Sand in die Augen streuen?

Die Statements in „tacheles“ weichen jeder sachlichen Auseinandersetzung aus, kritisieren polemisch bisher gemachte Gutachten / Studien als kaum aussagekräftig und verzerrend, bringen aber keine konstruktiven Hinweise, wie man von Seiten des Fernsehens bzw. der Betroffenen bei Studien und Gutachten hätte anders vorgehen sollen.

Schon *vor* dem Zeitpunkt der Satzungsänderung hätte man eigentlich von Gewerkschaftsseite , quasi als unabdingbare Pflicht-Hausaufgabe – z.B. mit entsprechenden Gutachten belegt – erwarten können, dass sie (gewerkschaftsseitig) über die Auswirkungen der Systemänderungen detailliert Bescheid wussten, um den Argumenten der Arbeitgeber Paroli bieten zu können. Die offensive Sachkompetenz mit Durchsetzungsfähigkeit bzgl. der Zusatzversorgung ist bei dbb-tarifunion und auch bei ver.di nicht erkennbar. Dieses komplexe Teilgebiet der gewerkschaftlichen Aufgaben stellt wohl eine Überforderung dar, man lässt das lieber systemfremde Gerichte entscheiden oder versteckt sich hinter dem Gesetzgeber.

Betroffene und auch öffentliche Arbeitgeber meinen unverblümt:

Die Gewerkschaften haben sich über den Tisch ziehen lassen und sind nicht kritikfähig.

Dr. Friedmar Fischer, 28. Oktober 2009